

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	19.10.2015
Ausschuss für Umwelt und Grün	20.10.2015

Fortschreibung des Landschaftsplans Köln; vorübergehendes Aussetzen des Verfahrens

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 einstimmig die Fortschreibung des Landschaftsplans Köln zum Themenkomplex „Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete und allgemeiner Baumschutz“ beschlossen.

Zwischenzeitlich konnte die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 27b Landschaftsgesetz NRW in Form einer öffentlichen Darlegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27a Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW durchgeführt werden. Die eingegangenen Bedenken/Anregungen und Hinweise wurden inhaltlich geprüft und das Ergebnis der Prüfung wird im weiteren Verfahren bei der Erstellung des Offenlageentwurfs Berücksichtigung finden.

Nach der Sommerpause sollte das Verfahren fortgeführt und die öffentliche Auslegung des Landschaftsplanentwurfs erfolgen. Hierzu wäre der entsprechende politische Beschluss einzuholen gewesen.

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung NRW den Entwurf eines neuen Landesnaturschutzgesetzes vorgelegt, der das derzeit geltende Landschaftsgesetz ablösen soll. Das Beratungsverfahren zum Gesetzentwurf soll bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein, damit das Gesetz Anfang 2016 in Kraft treten kann.

Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum Themenkomplex Landschaftsplanung Änderungen beschlossen werden, die sich auf das laufende Verfahren auswirken könnten, hat die Verwaltung entschieden, den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanentwurfs zunächst bis Anfang 2016 zurückzustellen und den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens abzuwarten.

gez. Höing